

Maiensfeld ist als Beurkundungsstelle alt. Im Februar 974 oder 975 ist von da, es heißt Lopiene, eine Urkunde mit dem Bemerk: «Et ego Paulinus cancellarius rogatus da Vigilio anc cartam scripsi». Die Schrift weist eigentümlichen kursiven Charakter auf (Wartmann, III. n. 814). Rätische Kanzlerurkunden sind auch die zwei Stücke vom März 1105 (Mohr, I. 104, 105). Am Schluß heißt es in beiden: «. . . et ego Olricus testis et vicarius, et ego Meraldus hanc chartam scripsi». Wir haben also auch hier ein Unteramt. Der advocatus des Klosters ist wiederum getrennt vom vicarius aufgeführt. Bemerkenswert ist diplomatisch auch das «tracta ac facta charta» in der einen, und das «traiecit et fecit chartam» in der andern Urkunde, ähnlich wie in damaligen Binstgauer und Engadiner Stücken. Wir finden also die typisch rätische Urkunde rund um Liechtenstein herum. Sogar das Kloster Schänis hat für Rankweil diesen Urkundentypus anerkannt, wie ein Dokument von 1127 zeigt. Zwischen den erwiesenen Punkten Maiensfeld, Schänis, Buchs, Grabs, Gams, Rankweil, Schllins, Nüziders, Bürs etc. gelegen, hat Liechtenstein also ohne Zweifel die rätische Kanzlerurkunde auch einmal gehandhabt. Am 26. April 1189 erscheint in einer Maiensfeld betreffenden Urkunde noch einmal ein prepositus.

In der Papstbulle vom 6. 5. 1208 erscheinen gerade nach Maiensfeld, Balzers mit unserem Silvaplana, dann Sevelen. Liechtenstein interessiert sodann die nach Maiensfeld datierte Urkunde vom 21. 12. 1295 im Cartularium A. zu Chur. Die älteste noch im Original erhaltene Urkunde aus Maiensfeld ist die vom 18. 9. 1346 in gotischer Kursive, im Klosterarchiv Pfäfers überliefert. Von da an fließen die Maiensfelder Urkunden konstant. Es kommt vorab das Klosterarchiv Pfäfers in Frage, aus dessen Bestand sich ergibt, daß Pfäferser Klosterschreiber Maiensfelder Urkunden geschrieben haben. Dann verweisen wir auf das bischöfliche Archiv Chur, das von Sprecher'sche Archiv in Maiensfeld und auf das Archiv Salenegg. Eine Maiensfelder Urkunde mit Liechtensteiner Belangen ist die vom 21. 7. 1363 aus dem Urbar von St. Johann im Thuratal (vgl. Jahrbuch 18, p. 39). Beziehungen zwischen der Herrschaft und Liechtenstein haben ganz bedeutende bestanden. Wir verweisen nur auf die Grafen von Sargans und auf die Freiherren von Brandis. Zusammenhänge bestehen aber auch in der Geschlechtergeschichte.